

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Bernd Baumann, Martin Hebner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/3855 –**

Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „WELT AM SONNTAG“ beleuchtet in ihrer Ausgabe vom 1. Juli 2018 unter dem Titel „Richtig falsch gelaufen“ kritisch die Durchführung von Integrationskursen. In dem Artikel berichtet ein Insider über „Dokumentenfälschung, Erschleichen öffentlicher Gelder [und] Betrug“. Der Insider „glaubt, dass sein Fall keine Ausnahme ist, sondern Symptom eines dysfunktionalen Systems, und dass dieses Systemversagen die komplette Flüchtlingspolitik durchzieht und sie scheitern lassen könnte“. Die „WELT AM SONNTAG“ konstatiert nach eigenen Recherchen, „dass er recht haben könnte“.

Berichtet wird von „erheblichen Kontrolllücken“, die unter anderem darauf zurückzuführen seien, dass Teilnahmeberechtigte sich ihren (Integrationskurs-)Träger selbst aussuchen könnten. So fänden nach Aussagen von Insidern unмотivierte Teilnahmeberechtigte Träger, die sie nachträglich unterschreiben ließen. Viele Träger würden es „mit den Regeln nicht so genau nehmen“; das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) komme bei der Kontrolle von Trägern nicht hinterher. Aus einem Bericht der „WELT AM SONNTAG“ vom Juni 2018 (www.welt.de/politik/deutschland/article176904271/Traeger-von-Integrationskursen-Seehofer-kritisiert-BAMF-fuer-aeusserst-duerftige-Kontrolle.html) gehe hervor, dass nicht einmal zehn Prozent der Integrationsträger geprüft würden und es Bundesländer gebe, in denen der Prozentsatz bei lediglich einem Prozent liege. Außerdem, so heißt es in dem Artikel vom Juli 2018 weiter, ignoriere das BAMF die Mahnungen des Fachverbands „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ über zu einseitige Kontrollmechanismen. Ferner zähle nach Ansicht des Verbands für das BAMF nicht die Unterrichtsqualität, sondern eine „möglichst penible Einhaltung der oft sehr technokratischen Formalien“.

Neben dem zuvor genannten Verband glaubten auch viele ehrenamtliche und hauptberufliche Flüchtlingshelfer und Integrationsbeauftragte, „die mangelnde Kontrolle sei Absicht: Niemand in der Kontrollkette habe ein Interesse daran, dass die schlechte Qualität der Integrationskurse auffliege. Lehrer und Träger verdienten gutes Geld mit den Kursen, die Behörden müssten die Vorgaben der Politik einhalten, möglichst viele Menschen in Maßnahmen zu stecken, und die Politik wolle um jeden Preis die Debatte vermeiden, ihre Integrationspolitik sei

gescheitert. Die Leidtragenden dieser verfehlten Politik sind allerdings jene Flüchtlinge, die sich hierzulande integrieren wollen.“

Indizien für schlechte Kurse seien die Resultate. Von 339 578 Menschen, die erstmals einen Integrationskurs besuchten, hätten 15 Prozent diesen vorzeitig abgebrochen. Von den übrigen habe nur die Hälfte den abschließenden Sprachtest bestanden (Quelle: WELT AM SONNTAG, Ausgabe vom 1. Juli 2018, Seite 6, „Richtig falsch gelaufen. Lügen, Betrug, schlechter Unterricht – und doch will kaum jemand, dass die schlechte Qualität der Integrationskurse auffliegt“).

Das BAMF führt nach § 1 der Integrationskursverordnung (IntV) und § 1 des Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) Integrationskurse beziehungsweise berufsbezogene Deutschsprachförderung durch. Zur Durchführung lässt es private und öffentliche Träger zu.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel des Integrationskurses ist die Erlangung des Sprachniveaus B1 und die Vermittlung der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Mehr als 90 Prozent der Teilnehmer des Deutschtests für Zuwanderer (DTZ) erreichen nach Absolvierung des Integrationskurses entweder das Sprachniveau B1 oder das Sprachniveau A2. Die Teilnahme am Integrationskurs liegt auch dann im gesamtgesellschaftlichen Interesse, wenn das Sprachniveau B1 auch nach etwaiger Kurswiederholung nicht erreicht wird.

Den Teilnehmern steht je nach Kursart ein unterschiedliches Stundenkontingent zu und es kann ein Wiederholungskontingent von 300 Stunden genehmigt werden. Sind diese Kontingente ausgeschöpft, ist eine weitere staatlich geförderte Teilnahme am Integrationskurs nicht mehr möglich. Mit der berufsbezogenen Sprachförderung nach der am 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) besteht ein Sprachförderangebot des Bundes, das in der Regel auf der allgemeinen Sprachförderung der Integrationskurse aufbaut und dem Spracherwerb ab dem Sprachniveau B1 bis zum Sprachniveau C2 dient. Wer den Integrationskurs nicht erfolgreich abgeschlossen hat, darf die Berufssprachkurse zur Erreichung der Sprachniveaus B1 und A2 besuchen. Auf diese Weise wird eine weitere individuelle Förderung der Teilnehmer zur Unterstützung einer Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

1. Wie lauten, bezugnehmend auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 in Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/1404, S. 9 ff.), die konsolidierten Zahlen für das Jahr 2017 und die Fortschreibung für 2018 bis zum Stichtag 31. Juli 2018 (bitte die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/1404 enthaltenen Geschäftsstatistiken aktualisieren)?

Auf die Anlage zu dieser Antwort wird verwiesen.

2. Wie viele der in der Geschäftsstatistik genannten Kursteilnehmer haben den Kurs im Sinne von § 14 Absatz 6 IntV „ordnungsgemäß“ abgeschlossen?

Im Jahr 2017 haben 256 375 Teilnehmende sowohl den DTZ (Deutsch-Test für Zuwanderer zum Abschluss des Sprachkurses) als auch den LiD (skalierter Test „Leben in Deutschland“ zum Abschluss des Orientierungskurses) absolviert. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 waren dies 155 613 Teilnehmende.

Die Antwort zu Frage 2 bezieht sich auf den Abfragestichtag 17. August 2018. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar.

3. Wie viele der Personen, die den Kurs „ordnungsgemäß“ abgeschlossen haben, konnten den Integrationskurs nach § 43 Absatz 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) „erfolgreich“ abschließen?

Im Jahr 2017 haben von den 256 375 Teilnehmenden, die den DTZ und den LiD absolviert haben, 136 904 Teilnehmende sowohl erfolgreich den LiD als auch den DTZ mit dem Sprachniveau B1 abgeschlossen.

Von Januar bis Juli 2018 haben von den 155 613 Teilnehmenden, die den DTZ und den LiD absolviert haben, 74 984 Teilnehmende sowohl erfolgreich den LiD als auch den DTZ mit dem Sprachniveau B1 abgeschlossen.

Die Antwort zu Frage 3 bezieht sich auf den Abfragestichtag 17. August 2018. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar.

4. Wie viele Personen, die ordnungsgemäß am Integrationskurs teilgenommen, aber den Sprachtest nicht erfolgreich bestanden haben, wurden entsprechend § 5 Absatz 5 Satz 1 IntV zur Wiederholung von maximal 300 Stunden zugelassen?

Von den 116 348 Teilnehmenden, die im Jahr 2017 den DTZ und LiD absolviert haben, den DTZ allerdings im Erstverfahren nicht mit dem Sprachniveau B1 abgeschlossen haben, wurden 80 913 Teilnehmende zur Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses zugelassen.

Von den 78 238 Teilnehmenden, die von Januar bis Juli 2018 den DTZ und LiD absolviert haben, den DTZ allerdings im Erstverfahren nicht mit dem Sprachniveau B1 abgeschlossen haben, wurden 58 586 Teilnehmende zur Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses zugelassen.

Die Antwort zu Frage 4 bezieht sich auf den Abfragestichtag 17. August 2018. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar.

5. Wie viele Kursträger sind zum Stichtag 31. Juli 2018 vom BAMF zugelassen, d. h., wie viele haben nach § 20 Absatz 2 IntV ein Zertifikat „Zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz“ erhalten (bitte auch die Anzahl der Träger nach § 20 Absatz 3 IntV einschließen)?

Zum Stichtag 31. Juli 2018 waren insgesamt 1 695 Integrationskursträger zugelassen.

6. Wie viele der nach IntV zertifizierten Kursträger beziehungsweise der von ihnen durchgeführten Kurse hat das BAMF vor Ort überprüft (bitte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 – bis zum Stichtag 31. Juli 2018 – aufschlüsseln, auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 31 bis 34 auf Bundestagsdrucksache 19/1634 wird hingewiesen)?

Integrationskurskontrollen (Vor-Ort-Kontrollen)				
	Kurse		Kursträger	
	Gesamtanzahl Kurse	Anzahl Vor-Ort-Kontrollen	Gesamtanzahl Kursträger	Anzahl geprüfte Kursträger
2016	20.047	1.450	1.740	579
2017	18.915	1.623	1.736	569
2018 (bis 31. Juli)	8.529	1.932	1.695	775

Die Erhöhung der Kontrolldichte bei Vor-Ort-Kontrollen ist eine Maßnahme aus dem Masterplan Migration. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer hat das BAMF entsprechend angewiesen. Eine klare Steigerung ist bereits den Zahlen des ersten Halbjahres 2018 zu entnehmen.

7. Was war das Ergebnis der Prüfungen (bitte nicht auf Prüfungen vor Ort beschränken; bitte nach Jahren aufschlüsseln; auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 31 bis 34 auf Bundestagsdrucksache 19/1634 wird hingewiesen)?

Im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen überprüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Vielzahl von Vorgaben, die sich insbesondere aus der Integrationskursverordnung ergeben. Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage von Checklisten, die insgesamt rd. 100 Prüfkriterien umfassen. Jeder Verstoß gegen ein Prüfkriterium wird als Beanstandung erfasst. Im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen wurden im Jahr 2016 insgesamt 1 479 Beanstandungen, im Jahr 2017 insgesamt 1 722 Beanstandungen und im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 insgesamt 2 118 Beanstandungen ausgesprochen.

In der Regel handelte es sich hierbei um nicht schwerwiegende Feststellungen, die mit Hinweisen oder Ermahnungen geahndet wurden.

- a) Wurden Zulassungen widerrufen, und wenn ja, wie viele?

Im Jahr 2016 wurden zehn, im Jahr 2017 zwei und im Jahr 2018 sechs Zulassungen von Integrationskursträgern widerrufen.

- b) Wurden Strafanzeigen gegen Kursträger gestellt, und wenn ja, gegen wie viele, und was war der Vorwurf?

(bitte a) und b) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 – bis zum Stichtag 31. Juli 2018 – aufschlüsseln, auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 31 bis 34 auf Bundestagsdrucksache 19/1634 wird hingewiesen)

In den Jahren von 2016 bis 2018 wurde jeweils eine Strafanzeige gestellt mit folgender Begründung:

2016: wegen Steuerhinterziehung

2017: wegen Betrug und Urkundenfälschung

2018: wegen Betrug und Urkundenfälschung.

Hierbei sind nur Fälle berücksichtigt, in denen das BAMF durch eine Strafanzeige das Ermittlungsverfahren initiiert hat.

8. Hat das BAMF von der Vorschrift des § 18 Absatz 4 IntV, „das Vergabeverfahren durch eine andere Behörde durchführen [zu] lassen“, Gebrauch gemacht?

Wenn ja, welche Behörde(n) wurde(n) beauftragt, und wie viele Kurse des Gesamtangebots betrifft das?

Der Integrationskursteil der mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen angebotenen Maßnahme „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb“ (KompAS) wird in Abstimmung mit dem BAMF durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben.

Von den im Jahr 2018 bislang begonnenen 8 884 neuen Integrationskursen waren 85 (also rd. 1 Prozent) KompAS-Kurse.

9. Wie viele Kurse nach der DeuFöV führt das BAMF durch, und wie viele Personen nehmen daran teil (bitte für die Jahre 2017 und 2018 – bis zum Stichtag 31. Juli 2018 – aufschlüsseln)?

Im Jahr 2017 begannen insgesamt 96 060 Personen einen von insgesamt 4 956 Berufssprachkursen nach der DeuFöV. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 sind 4 763 DeuFöV-Kurse mit 87 542 Personen gestartet. Die Angaben können sich durch Nacherfassungen noch erhöhen.

10. Wie viele Personen nehmen an Spezialmodulen entsprechend § 13 Absatz 2 DeuFöV teil?

Im Jahr 2017 begannen 1 887 Personen und im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 4 104 Personen einen Berufssprachkurs mit dem Zielsprachniveau A2. Bei Berufssprachkursen mit dem Zielsprachniveau B1 konnten im Jahr 2017 4 931 Kurseintritte und im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 14 067 Kurseintritte verzeichnet werden.

11. Wie viele der nach § 13 Absatz 2 DeuFöV Teilnahmeberechtigten bestehen die Zertifikatsprüfung im ersten Versuch beziehungsweise im Wiederholungsversuch?

Aussagekräftige Daten hierzu liegen noch nicht vor.

12. Wie viele Kursträger sind zum Stichtag 31. Juli 2018 vom BAMF zugelassen, d. h., wie viele haben nach § 21 Absatz 2 DeuFöV ein Zertifikat „Zugelassener Träger zur Durchführung von berufsbezogener Deutschsprachförderung nach dem Aufenthaltsgesetz“ erhalten?

Am 31. Juli 2018 waren 1 363 Träger zu Kursen nach der DeuFöV zugelassen.

13. Macht das Bundesamt aktuell Gebrauch von der Ausnahmeregelung nach § 18 Absatz 1 Satz 3 DeuFöV?

Wenn ja, in wie vielen Fällen (bitte in Relation zur Gesamtzahl der registrierten Lehrkräfte setzen)?

Über die Ausnahmeregelung nach § 18 Absatz 1 Satz 3 DeuFöV wurden bislang neun Lehrkräfte für die Durchführung jeweils lediglich eines einzigen Kurses zugelassen. Insgesamt sind 49 661 Lehrkräfte nach § 15 IntV zugelassen, wovon derzeit 19 722 aktiv unterrichten. Die nach § 15 IntV zugelassenen Lehrkräfte können auch in den Berufssprachkursen nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes unterrichten.

14. Wie viele der nach DeuFöV zertifizierten Kursträger beziehungsweise der von ihnen durchgeführten Kurse hat das BAMF in den Jahren 2017 und 2018 (bis zum Stichtag 31. Juli 2018) überprüft (bitte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 – bis zum Stichtag 31. Juli 2018 – aufschlüsseln, auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 31 bis 34 auf Bundestagsdrucksache 19/1634 wird hingewiesen)?

Am 1. Juli 2016 ist die DeuFöV in Kraft getreten. Die Berufssprachkurse nach der DeuFöV lösten das ESF-BAMF-Programm sukzessive zum Ende des Jahres 2017 ab. Das gesamte System, sowohl Personal als auch die Verwaltungsstrukturen, sind Schritt für Schritt aufgebaut worden. Der überwiegende Teil der Berufssprachkursträger ist identisch mit denen des vorherigen ESF-BAMF-Programms, sodass Trägerkontrollen systematisch in den vergangenen Jahren bereits durchgeführt wurden.

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Berufssprachkurse nach der DeuFöV anlassbezogen 13 Kursprüfungen durchgeführt.

Im Jahr 2018 fanden bis zum Stichtag 85 Kursprüfungen sowie weitere 22 Verwaltungsprüfungen statt. Eine deutliche Steigerung der Prüfquote wird im Jahr 2019 verbunden mit einer Überarbeitung des Konzepts der Vor-Ort-Kontrollen erfolgen.

15. Was war das Ergebnis der Prüfungen?

Bei insgesamt 51 Kursprüfungen aus den Jahren 2017 und 2018 sind Verstöße gegen die Abrechnungsrichtlinie zur DeuFöV festgestellt worden. Diese Pflichtverstöße führten im Jahr 2017 zu zwei Abmahnungen und im Jahr 2018 zu sieben Abmahnungen. Am häufigsten wurden Verstöße gegen die Pflicht zur sorgfältigen Pflege der Anwesenheitsliste festgestellt.

- a) Wurden Zulassungen widerrufen, und wenn ja, wie viele?

Bislang wurden keine Zulassungen widerrufen.

- b) Wurden Strafanzeigen gegen Kursträger gestellt, und wenn ja, gegen wie viele, und was war der Vorwurf?

(bitte a) und b) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 – bis zum Stichtag 31. Juli 2018 – aufschlüsseln, auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 31 bis 34 auf Bundestagsdrucksache 19/1634 wird hingewiesen)

Bis zum 31. Juli 2018 wurden keine Strafanzeigen gestellt.

16. Wie viele Beschäftigte sind beim BAMF zum Stichtag 31. Juli 2018 für die Kontrolle der Kursträger nach IntV und DeuFöV zuständig (bitte als Vollzeitäquivalente angeben)?

Die Regionalkoordinatoren des BAMF sind für die operative Umsetzung der Integrationskurse vor Ort zuständig. Zu ihrem Aufgabenspektrum gehört auch die Kontrolle von Integrationskursträgern. Zum Stichtag 31. Juli 2018 waren in diesem Bereich 162 Vollzeitäquivalente (VZÄ) tätig.

Zum Stichtag 31. Juli 2018 waren 46 Außendienstmitarbeiter (entsprechend 40,7 VZÄ) u. a. für die Kontrollen der Kursträger nach der DeuFöV zuständig.

17. Beinhalten die im Haushaltsentwurf der Bundesregierung (Einzelplan 1101, Titel 684 04-219) ausgewiesenen 470 Mio. Euro sämtliche Maßnahmen nach der DeuFöV?

Wenn nein, wie hoch sind die Gesamtkosten aus der Durchführung der DeuFöV (bitte Einzelplan und Titel benennen)?

Sämtliche Maßnahmen nach der DeuFöV werden über den Haushaltsansatz im Einzelplan 1101, Titel 684 04-219 geleistet.

Anzahl der neuen Kursteilnehmer nach Staatsangehörigkeit

Anlage

Jahr 2017: konsolidierte Geschäftsstatistik**Zeitraum Jan bis Juli 2018: vorläufige Abfrage**

Abfragestichtag: 17.08.2018

Staatsangehörigkeit	2017	Jan-Jul 2018
Syrien	101.010	22.588
Irak	27.493	7.825
Afghanistan	20.277	8.296
Eritrea	12.140	3.992
Iran	11.956	3.402
Rumänien	11.518	5.819
Bulgarien	9.077	4.502
Polen	7.685	3.378
Türkei	6.973	4.646
Somalia	6.525	1.758
Italien	5.204	2.572
Kroatien	4.334	2.139
Kosovo	3.760	2.488
Griechenland	3.585	1.835
Russische Föderation	2.990	1.728
Spanien	2.323	1.107
Ukraine	2.237	1.138
Indien	2.222	1.306
Deutschland	2.181	1.060
Bosnien und Herzegowina	2.131	1.388
Marokko	2.131	1.034
Ungarn	2.092	911
Pakistan	2.082	1.186
Serbien	1.912	1.209
Nigeria	1.599	1.090
Vietnam	1.556	833
Albanien	1.509	1.028
Mazedonien	1.433	975
China	1.277	648
Staatenlos	1.248	524
Thailand	1.144	603
Unbek. / Ungekl. / ohne Angabe	1.110	263
Libanon	1.056	513
Tunesien	1.043	548
Ghana	1.007	603
Brasilien	984	577
Ägypten	920	454
Portugal	806	373
Litauen	734	380
Kasachstan	662	368
Vereinigte Staaten	615	327
Aserbaidshan	608	317
Philippinen	587	308
Äthiopien	575	343
Bangladesch	495	239
Armenien	490	339
Algerien	470	250

Lettland	444	211
Frankreich	428	185
Jemen	425	257
Vereinigtes Königreich	413	191
Libyen	409	194
Sri Lanka	398	236
Guinea	363	358
Moldau	350	203
Sudan	348	396
Kamerun	345	191
Tschechische Republik	322	141
Mexiko	301	182
Slowakei	289	132
Jordanien	285	133
Weißrussland	281	153
Kolumbien	275	169
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	251	76
Kenia	248	141
Japan	245	122
Gambia	240	143
Georgien	239	152
Slowenien	228	102
Kuba	210	127
Korea, Republik	206	133
Dominikanische Republik	197	97
Indonesien	186	116
Togo	183	118
Peru	182	91
Venezuela	179	127
Niederlande	170	91
Montenegro	164	112
Senegal	163	100
Tadschikistan	151	98
Israel	138	72
Chile	129	71
Nepal	128	58
Irland	123	45
Schweden	115	52
Ecuador	110	51
Kongo	110	59
Australien	109	49
Argentinien	99	31
Myanmar	99	60
Südafrika	95	59
Kanada	94	45
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	91	77
Kongo, Demokratische Republik	86	42
Sierra Leone	86	53
Saudi-Arabien	78	28
Belgien	75	45
Kirgisistan	75	32
Uganda	73	61
Usbekistan	71	34

Estland	70	30
Mali	67	39
Mongolei	67	44
Malaysia	60	24
Bolivien	59	20
Finnland	59	25
Taiwan	59	40
Benin	58	44
Guinea-Bissau	58	17
Angola	56	41
Burkina Faso	49	24
Simbabwe	48	49
Tansania	47	34
Serbien (einschließlich Kosovo)	43	10
Kambodscha	41	23
Nicaragua	41	12
Jamaika	40	32
Honduras	37	23
Liberia	34	35
Niger	34	14
Paraguay	34	18
Neuseeland	33	9
Singapur	31	10
Costa Rica	30	17
Korea, Demokratische Volksrepublik	26	12
Turkmenistan	26	9
Dänemark	24	14
Zypern	24	8
Norwegen	23	16
Ruanda	23	16
Vereinigte Arabische Emirate	23	1
Mosambik	22	14
El Salvador	21	10
Madagaskar	21	10
Serbien und Montenegro	21	10
Guatemala	20	13
Übriges Asien	20	0
Guyana	19	12
Tschad	18	14
Gabun	17	5
Haiti	17	4
Österreich	17	5
Swasiland	17	7
Zentralafrikanische Republik	17	8
Bahrain	16	4
Laos	16	14
Salomonen	16	3
Sambia	15	13
Burundi	14	7
Dominica	14	3
Kuwait	13	8
Mauretanien	13	10
Jugoslawien, Bundesrepublik	11	2

Mauritius	11	11
Kap Verde (Cabo Verde)	10	4
Island	9	4
Seychellen	9	3
Dschibuti	8	6
Panama	8	6
Sudan (einschließlich Südsudan)	8	6
Südsudan	8	16
Ungeklärt	8	1
Namibia	7	6
Schweiz	7	4
Äquatorialguinea	6	2
Trinidad und Tobago	6	3
Uruguay	6	6
Botsuana	5	4
Malawi	5	4
Malediven	5	3
Malta	5	3
Sowjetunion	5	1
Andorra	4	1
Bahamas	3	2
Grenada	3	0
Marshallinseln	3	3
Oman	3	0
São Tomé und Príncipe	3	1
sonst. amerikan. Staatsangeh.	3	0
Suriname	3	0
Tonga	3	0
Komoren	2	0
Lesotho	2	0
Liechtenstein	2	0
Luxemburg	2	0
Papua-Neuguinea	2	0
Samoa	2	1
sonst. afrik. Staatsangehörigk	2	0
St. Lucia	2	2
Vatikanstadt	2	1
Antigua und Barbuda	1	0
Barbados	1	1
Belize	1	0
Bhutan	1	0
Kiribati	1	0
Monaco	1	0
San Marino	1	0
St. Vincent und die Grenadinen	1	1
Vanuatu	1	1
Fidschi	0	1
Palau	0	1
Tuvalu	0	2
Summe	288.758	106.509
zzgl. Spätaussiedler	3.153	1.841
Insgesamt	291.911	108.350
nachrichtlich Kurswiederholer	64.775	59.147

Anzahl der neuen Kursteilnehmer nach Status**Jahr 2017: konsolidierte Geschäftsstatistik****Zeitraum Jan bis Juli 2018: vorläufige Abfrage**

Abfragestichtag: 17.08.2018

Status	2017	Jan-Jul 2018
ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	73.441	25.620
Altzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	1.988	699
Neuzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	108.673	38.677
Verpflichtung durch TLA	8.952	5.609
Summe verpflichtete Teilnehmer	193.054	70.605
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung)	87.437	32.926
Neuzuwanderer (Bestätigt durch ABH)	8.267	2.978
Spätaussiedler	3.153	1.841
Summe freiwillige Teilnehmer	98.857	37.745
Insgesamt	291.911	108.350

nachrichtlich Kurswiederholer	64.775	59.147
-------------------------------	--------	--------